

Elektronische Arbeits-Unfähigkeitsbescheinigung (eAU) ab dem 1. Januar 2023

Ab dem 1. Januar 2023 gibt es eine gesetzliche Änderung wegen der **Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigung (AU)**.

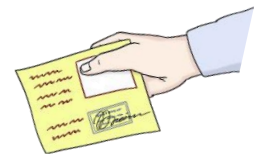
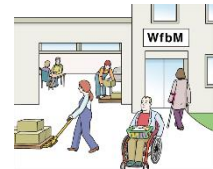


Oder einfacher gesagt: Krankmeldung oder gelber Schein.

Bisher war es so:

Wenn ich krank war, musste ich mich beim Gruppenleiter krankmelden.
Dann habe ich beim Arzt 2 oder 3 Zettel als Arbeits-Unfähigkeitsbescheinigung (AU) / Gelber Schein bekommen.

- Ein Zettel war für den Arbeitgeber, also die Werkstatt.
- Ein Zettel war für den Versicherten, also für mich selber.
- Ein Zettel war für die Krankenkasse.
Den musste ich dann selber zur Krankenkasse schicken.
Es kann aber auch sein,
dass der Arzt die AU schon an die Krankenkasse geschickt hat.



Ich musste bist jetzt dann die AU für den Arbeitgeber an die Werkstatt schicken!

Ab dem 1. Januar 2023 ändert sich das!
Das Papier soll abgeschafft werden.
Der gelbe Schein wird digital.
Man kann auch sagen: Elektronisch.

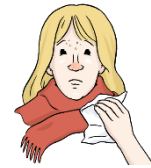


Die neue Arbeits-Unfähigkeitsbescheinigung heißt dann:
elektronische Arbeits-Unfähigkeitsbescheinigung (eAU).
Dies ist eine gesetzliche Regelung.

Der Bundestag hat das 2019 im Bürokratie-Entlastungs-Gesetz 3 beschlossen.
Das sollte also schon viel früher umgesetzt werden.
Aber es musste erst einmal geschaut werden, wie man das umsetzt.

**Was bedeutet das ab dem 1. Januar 2023?
Was ist, wenn ich krank bin? Was muss ich tun?**

1. Wenn ich krank bin, dann gehe ich wie bisher zum Arzt.



2. Der Arzt stellt dann meine Krankheit fest und schreibt mich krank.



3. Vom Arzt bekomme ich immer noch die Ausfertigung für den Versicherten als Papier. Diese Ausfertigung ist für meine Unterlagen. So kann ich auch im Notfall bei der Werkstatt nachweisen, dass ich eine eAU habe.



Achtung, das ist neu:

- Ich muss die AU jetzt nicht mehr bei der Werkstatt einreichen!
- Ich muss der Werkstatt jetzt nur sagen, dass ich krankgeschrieben bin.
- Ich muss der Werkstatt auch sagen, wie lange ich krankgeschrieben bin.



Die Werkstatt muss sich die eAU jetzt selber besorgen.



Das läuft so:

- Der Arzt schickt die AU digital an meine Krankenkasse.
- Die Werkstatt muss bei meiner Krankenkasse fragen, ob für mich eine eAU vorliegt.
- Die Krankenkasse muss meine eAU jetzt an die Werkstatt schicken.



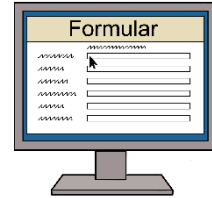
Das läuft alles digital ab.
Deswegen müssen auch alle auf den Datenschutz achten!



Welche Informationen bekommt also die Werkstatt von der Krankenkasse?

Die Krankenkasse teilt der Werkstatt folgende Daten mit:

- Meinen Namen.
- Beginn und Ende der AU oder Krankschreibung.
- Datum der Feststellung.
- Ob es eine Erst- oder Folgebescheinigung ist.
- Und ob es vielleicht ein Arbeitsunfall ist.



Die Krankenkasse darf der Werkstatt **nicht** den Grund für meine Krankheit mitteilen.

In schwerer Sprache: die Diagnose von der Krankheit.

Achtung:

Diese Regelung gilt für alle,
die über eine gesetzliche Krankenkasse versichert sind.
Zum Beispiel: Techniker Krankenkasse, AOK oder Barmer oder andere.

Wenn man eine private Kranken-Versicherung hat,
dann bleibt es wie vorher.



Tipp:

Falls die Werkstatt noch nicht die AU bei den Krankenkassen abrufen kann,
dann kann ich den Arzt immer noch um eine Ausfertigung für den Arbeitgeber bitten.

Der Arzt muss mir dann eine AU für die Werkstatt extra ausdrucken.